

PROTOKOLL

über die Sitzung 01/2022 des

Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
19.04.2022	18:30 Uhr –19:35 Uhr	Wiedau-Schule, Bothel (Mensa)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Meyer-Diercks
(Meyer-Diercks)
Ausschussvorsitzender

gez. Eberle
(Eberle)
Samtgemeindebürgermeister

gez. Gohlke
(Gohlke)
Protokollführerin

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung

am 19.04.2022

Ausschussmitglieder:

Ausschussvorsitzender Meyer-Diercks (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Bruns (CDU)	- Brockel
Ratsherr Dahlmann (FDP)	- Brockel
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Holsten (GRÜNE)	- Hemslingen
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsfrau Tümler (Liste)	- Bothel

Verwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsvertreter Behr	- Samtgemeinde Bothel
Protokollführerin Gohlke	- Samtgemeinde Bothel

<u>Tagesordnung</u>	<u>Drucks.-Nr.</u>
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-
3. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-
4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke	21/2022
5. Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereitstellung von Potentialflächen und zur Standortsicherung von Photovoltaik-Freiflächen	22/2022
6. Antrag zum Klimaschutzmanagement in der Samtgemeinde Bothel	23/2022
7. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Meyer-Diercks eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RF Hastedt wird durch RF Holsten, RH Keitz wird durch RH Gerken und RH Woltmann wird durch RH Meyer vertreten) sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Es liegen keine Anträge vor, sodass die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt wird.

TOP 3 – Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1 Beeträumung Kläranlage Bothel

In den beiden Wochen vor Ostern wurde das Beet 1 der Vererdungsanlage der Kläranlage Bothel geräumt.

Auf Grund des hohen Wasseranteils gab es zunächst erhebliche Schwierigkeiten, da durch die Konsistenz der Transport und die Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen nicht möglich war. Lediglich durch die Beimischung von bindigem Material war es möglich, die Transportfähigkeit zu erreichen.

Wir hatten das große Glück, dass wir nur zum Teil auf das angebotene Material des Auftragnehmers Veolia zurückgreifen mussten, sondern von einem örtlichen Lieferanten Sägespäne geliefert bekommen haben, die leichter, kostengünstiger, und in der Verwendung besser wirksam war, als das alternative Landschaftspflege-Material, das horrenden Transportkosten verursacht hätte.

Die Erfahrungen mit dieser Räumung bestätigen nachdrücklich das Erfordernis für den Bau eines weiteren Vererdungsbeetes oder einer Nachlagerfläche, um die Kapazitäten der Anlage nachhaltig zu erweitern.

3.2 Erweiterung und Gestaltung des Parkplatzes zwischen Feuerwehrhaus und Rathaus Bothel

Bereits im Januar 2021 wurde der Förderantrag für den Ausbau des Parkplatzes zwischen der Feuerwehr und dem Rathaus beim ArL Verden gestellt. Die Maßnahme wurde im August des vergangenen Jahres abgeschlossen.

Mit dem Bescheid vom 04.04.2022 hat das ArL Verden nun die beantragten Fördermittel aus dem ZILE -Programm als Maßnahme der „Dorfentwicklung Wiedau-Walsede“ bewilligt. Es gewährt 53 % auf die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für den Parkplatzausbau waren unter Berücksichtigung der Planungsleistungen Kosten i. H. v. rund 125.000,00 € entstanden, so dass mit einer Auszahlung von ca. 66.000,00 € zu rechnen ist.

3.3 Unterbringung von Flüchtlingen

Aktuell sind in der Samtgemeinde Bothel 70 ukrainische Flüchtlinge untergebracht. Hinzu kommen 44 Personen, die bereits seit längerem hier untergebracht sind, sowie die Neuzuweisungen für den 20.04., eine 8-köpfige afghanische Familie, und den 21.04., ein 39-jähriger Türke, der über das Land Niedersachsen und nicht wie üblich über den Landkreis Rotenburg (Wümme) verteilt wurde.

Insgesamt sind somit 123 Personen in der Samtgemeinde Bothel untergebracht. Vergleichsweise waren in 2016 156 Personen untergebracht.

Der Landkreis Rotenburg wird in Kürze die neue Verteilquote für seine Kommunen berechnen. Im Anschluss daran kann berichtet werden, wie hoch diese Quote für die Samtgemeinde Bothel ist und wie viele Personen noch aufgenommen werden müssen.

TOP 4 – 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke (Drucks.-Nr. 21/2022)

Vorsitzender Meyer-Diercks verliest den Beschlussvorschlag und teilt mit, dass Frau Beglau hierzu noch weitere Anlagen mit Mail vom 08.04.2022 gesendet hat.

Sodann übergibt er RF Tümler das Wort. Diese äußert sich irritiert über die Detailpläne, da sie den Eindruck erwecken würden, dass in manchen Gebieten größtenteils Grundstücke an den Kanal angeschlossen sind und einige Nutzungsberechtigte weiterhin eine Kleinkläranlage betreiben würden. In diesem Zusammenhang weist Sie auf den Anschluss- und Benutzungszwang an die Schmutzwasserkanalisation hin und bittet um Prüfung der Durchsetzbarkeit. VFA Gohlke erklärt daraufhin, dass nach § 96 Abs. 4 Niedersächsischem Wassergesetz nur die Kleinkläranlagen erfasst wurden und abflusslose Sammelgruben nicht Bestandteil der Satzung sind. Durch dieses Vorgehen kann der Eindruck entstehen, dass auf den Detailplänen dargestellte Grundstücke am Kanal angeschlossen wären, was sie teilweise jedoch nicht sind. Weiterhin ergänzt VV Behr, dass jeder Grundstückseigentümer eine aktuelle Erlaubnis für den Betrieb seiner Kleinkläranlage hat, und diese nicht ohne Rechtsgrundlage entzogen werden könnte. Er betont, dass die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs aufgrund des vorgenannten Grundes schwierig ist.

Abschließend teilt VV Behr mit, dass der Entwurf der Änderungssatzung in der Zwischenzeit mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgestimmt wurde. Diese teilte mit, dass der Änderungssatzung zugestimmt werden könnte, bittet aber um eine Änderung beim § 1 Abs. 2: aus „Der genaue räumliche Geltungsbereich dieser *Änderungssatzung*...“ wird „Der genaue räumliche Geltungsbereich dieser *Satzung*...“. VV Behr bittet diese Änderung bei der Beschlussempfehlung zu beachten.

Sodann stellt RH Meyer den Antrag empfehlend für den Samtgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gemäß des beigefügten Entwurfs inkl. der von VV Behr vorgetragenen Änderung zu beschließen und nach Zustimmung der unteren Wasserbehörde bekannt zu machen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 – Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereitstellung von Potentialflächen und zur Standortsicherung von Photovoltaik-Freiflächen (Drucks.-Nr. 22/2022)

Vorsitzender Meyer-Diercks verliest den Beschlussvorschlag und ergänzt, dass SGBM Eberle am 13.04.2022 eine Mail zu der Beschlussvorlage versandt hat.

Daraufhin übergibt er das Wort an SGBM Eberle, der sogleich erklärt, dass die Beschlussvorlage betreffend ein Antrag der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP eingegangen ist. Diesen Antrag hat er zunächst an die Kommunalaufsicht sowie die Bauaufsichtsbehörde gesandt, verbunden mit der Bitte, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Aus diesem Grund und da nicht alle Gruppen und Fraktionen den Antrag rechtzeitig vorliegen hatten, bittet er den Gruppenvorsitzenden Dahlmann um Zustimmung, den Antrag in der heutigen Sitzung noch unberücksichtigt zu lassen.

Nach diesem Hinweis äußert sich RH Dahlmann zu dem Antrag seiner Gruppe. Er erklärt, dass seine Gruppe für die Mitgliedsgemeinden mehr Mitspracherecht fordert. Diese haben dadurch in Ihren Gebieten ein höheres Maß an Selbstbestimmung und könnten somit auch höchstmögliche Einnahmen bei der Ausweisung von Potentialflächen erzielen. Weiterhin teilt er mit, dass durch die von seiner Gruppe vorgeschlagene Vorgehensweise die Ausweisung von Potentialflächen beschleunigt werden soll.

RF Tümler erläutert, dass die Gruppe SPD / Liste ebenfalls über eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes diskutiert hat. Als Grund dafür gibt Sie an, dass im weiteren Verlauf der Sitzung der Antrag zum Klimaschutzmanagement und damit verbunden die Einstellung eines Klimaschutzmanagers beraten werden soll, und ihre Gruppe diesen als prädestiniert für die Ausarbeitung der Potentialanalyse sieht. **Sie stellt den Antrag, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu verschieben, bis ein Klimaschutzmanager eingestellt wurde.**

SGBM Eberle entgegnet, dass das Verfahren beschleunigt und nicht verzögert werden sollte. Überdies informiert er, dass dieses Thema in enger Abstimmung mit den übergeordneten Kommunen sowie den Nachbarkommunen behandelt wird, weshalb er selbst die weitere Bearbeitung übernimmt und diese ungern auf den zukünftigen Klimaschutzmanager übertragen möchte. Ferner erkundigt sich RH Meyer, ob der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemslingen bei der Samtgemeinde eingegangen ist, und ob und inwiefern dieser für diese Beschlussfassung relevant ist. Daraufhin entgegnet SGBM Eberle, dass der Antrag eingegangen ist und dieser im Zuge des Planverfahrens bearbeitet wird. Er sagt zu, den Antrag zu den Sitzungsunterlagen nachzureichen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu dem von RF Tümler gestellten Antrag vorliegen wird bei 1 Ja-Stimme zu 5 Gegenstimme bei einer Enthaltung beschlossen den Tagesordnungspunkt nicht bis zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu verschieben.

Nach der Beschlussfassung erklärt SGBM Eberle weiter, dass ein Vorzug des Antrages der Gemeinde Hemslingen nicht möglich ist. Er verweist dazu nochmals auf die Beschlussvorlage, die vorsieht, dass zunächst eine Potentialanalyse für das gesamte Samtgemeindegebiet erstellt werden sollte, danach der Flächennutzungsplan geändert und im Anschluss erst die Bebauungspläne der einzelnen Mitgliedsgemeinden aufgestellt werden sollten. Zusätzlich erläutert er, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die für die Ausweisung von Potentialflächen zunächst Kriterien festlegt, da so eine Gleichbehandlung der einzelnen Mitgliedsgemeinden sichergestellt werden kann.

Daraufhin legt RH Dahlmann dar, dass nicht nur Hemslingen sondern auch Kirchwalsede bereits die Ausweisung von bestimmten Flächen beschlossen hätten, und es deswegen nötig sei, die Ausarbeitung schneller voranzutreiben. **Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen und des Antrages der Gruppe GRÜNE/BLM/FDP stellt er den Antrag über die Beschlussvorlage am heutigen Abend nicht abzustimmen, sondern nur einen Befassungsbeschluss zu fassen.**

RH Meyer äußert seinen Unmut zu dem von SGBM Eberle vorgeschlagenen Vorgehen, da er befürchtet, dass die Beschlussfassung durch die Gemeinden hinfällig werden könnte. Er gibt zu bedenken, dass diese Herangehensweise den Eindruck erweckt, dass die Samtgemeinde statt der Mitgliedsgemeinden die Planungen und die politische Arbeit übernimmt.

Auf die geäußerten Bedenken erwidert SGBM Eberle, dass die Samtgemeinde nicht die Aufgaben der Gemeinde übernehmen wird, sondern nur die übergeordneten Fragen korrekt und für alle gleichermaßen beantworten will. Zusätzlich macht er deutlich, dass geeignete Flächen nur über eine Potentialanalyse gefunden werden können und die Samtgemeinde dies für ihr komplettes Gebiet entscheiden muss.

Ergänzend zu den Ausführungen von SGBM Eberle teilt VV Behr mit, dass die Ausschreibung für die Planungsleistungen bereits vollständig gefertigt ist und nach der Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat unverzüglich versandt werden kann. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass die Flächen im Außenbereich landwirtschaftliche Flächen sind, mit denen sparsam und sorgsam agiert werden sollte.

RH Dahlmann verdeutlicht, dass eine Kartierung der Potentialflächen langfristig gesehen sinnvoll ist, da sich Unternehmen Bauleitplanungen einklagen könnten, sollte diese ohne jede Grundlage durchgeführt werden. **Da keine weiteren Wortmeldungen bezüglich des Antrages von RH Dahlmann vorliegen, wird bei 2 Ja-Stimmen zu 3 Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen keinen Befassungsbeschluss zu fassen.**

Abschließend richtet SGBM Eberle den Appell an die anwesenden Mitglieder, der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussfassung zuzustimmen. Er sagt weiterhin zu, dass das Verfahren durch dieses Vorgehen nicht verlängert werden soll und alle Aspekte in der Arbeitsgruppe zur Diskussion stehen. Außerdem wiederholt er, dass die Ausschreibung für die Planungsleistungen bereits gefertigt ist und versandt werden kann, sobald ein Beschluss gefasst wurde. **Nach diesem Appell beschließt der Ausschuss, empfehlend für den Samtgemeindeausschuss und den Samtgemeinderat auf Antrag von RH Meyer bei 3 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen:**

- a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sondergebieten für PV-Freiflächen durch.
- b) Die Flächenanalyse zur Alternativenprüfung umfasst die Gesamtfläche der Samtgemeinde Bothel.
- c) Die Kriterien zur Bewertung und Priorisierung der Kriterien werden im Rahmen des Verfahrens mit einem gesondert zu fassenden Beschluss des Samtgemeinderats festgelegt.
- d) Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

TOP 6 – Antrag zum Klimaschutzmanagement in der Samtgemeinde Bothel **(Drucks.-Nr. 23/2022)**

Vorsitzender Meyer-Diercks verliest den Beschlussvorschlag und bemerkt, dass hierzu bereits die Tischvorlage Nr. 51/2021 beraten wurde.

Anschließend übergibt er das Wort an VV Behr, der ergänzend dazu ausführt, dass der Antrag noch nicht beschlossen wurde, sondern dieser an die zuständigen Gremien verwiesen wurde. Daraufhin wurde von der Verwaltung auf Grundlage der Kommunalrichtlinie der vorliegende Beschlussvorschlag erarbeitet.

Weiter teilt er mit, dass ein Klimaschutzmanager eingestellt werden soll. Dieser würde für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes in den ersten zwei Jahren mit 70 % der Personalkosten gefördert werden, und im Falle einer Anschlussfinanzierung in den nachfolgenden drei Jahren mit 40 % der Personalkosten. Außerdem gibt er den Hinweis, dass die Stellenbeschreibung bereits erstellt wurde und die Stellenbewertung seit dem Vormittag ebenfalls vorliegt. Dadurch kann die Stelle nach Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat ausgeschrieben werden.

Im Nachgang zu diesen Ausführungen bittet RF Tümler, den damaligen Antrag der CDU-Fraktion auch den neuen Ratsmitgliedern auszuhändigen, da diese den Antrag teilweise nicht vorliegen haben. Dieser Bitte wird durch VV Behr entsprochen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung empfehlend für den Samtgemeinderat mit 7 Ja-Stimmen, dass ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Bothel erstellt wird. Hierfür wird ein/e Klimaschutzmanager/in eingestellt und es wird ein entsprechender Förderantrag über das Förderportal des Bundes gestellt.

TOP 7 – Behandlung von Anfragen und Anregungen

7.1 RF Tümler erkundigt sich nach der Um- und Ausbauplanung des Rathauses. SGBM Eberle informiert, dass der Ausbau des Ratssaals bereits abgeschlossen ist und die erste Mitarbeiterin bereits in einen der Räume eingezogen ist. Weiterhin erklärt er, dass er für die Ausbauplanung des Rathauses einen Botheler Architekten überreden konnte zunächst einen kostenlosen Vorentwurf zu erstellen. Diesen hat er bereits zwei Mal angesprochen, wann mit den Plänen gerechnet werden kann. Er hofft, dass diese zur Ratssitzung vorliegen.

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt Vorsitzender Meyer-Diercks um 19:35 Uhr die Sitzung.